



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 27.11.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 17.11.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Karl-Heinz Göbel

Mitglieder
Annette Braun-Kohl
Jürgen Bullert
Barbara Enke
Alexandra Gräber
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Rainer Köster
Manfred Krick
Andreas Krömer
Sven Michael Kübler
Waldemar Madeia
Anja Prüßmeier
Rainer Schlottmann
Dietmar Weiß
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Klaus Adolphy
Detlef Dann
Reinhard Engmann
Marcel Girard
Georg Görtz
Anne Grassberger
Dirk Haase
Nils Hanheide
Yasmin Hutchins
Antje Schäfer
Roland Schmidt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal 61/035/2014
5. 12. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 70/007/2014
6. Haushalt 2015 20/030/2014
7. Fortschreibung des Regionalplans - Beteiligungsverfahren 61/036/2014
8. Nachträge
 - 8.1. Umwandlung des ehemaligen Segelfluggeländes "Am Kesselsweiher"; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2014 61/037/2014
 - 8.2. Maßnahmen aus Ersatzgeldzahlungen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2014 61/038/2014

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Vergabe des Transports von Rest- und Sperrmüll von der Müllumschlagstation Velbert zum Müllheizkraftwerk (MHKW) Wuppertal 70/008/2014
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Als Berichterstatterin für den Kreistag wird einstimmig KA Prüßmeier bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2014

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2014 noch nicht vorliegt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Görtz kündigt an, dass viele Fragen zur gemeinsamen Sitzung des ULAN mit den Ausschüssen der Städte Erkrath und Mettmann am 29.10.2014 im Rahmen der Niederschrift zu dieser Sitzung beantwortet werden. Weitere Antworten werde auch die Ergänzungsvorlage zum Masterplan für die Sitzung am 15.12.2014 enthalten. Für beides sagt er einen schnellstmöglichen Versand zu.

Zu Punkt 4: Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal - Vorlage Nr. 61/035/2014

Herr Adolphy und Herr Görtz erläutern die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1). Außerdem geben sie einen kurzen Ausblick zu weiteren Planungen zur Attraktivierung des eiszeitlichen Wildgeheges.

SB Enke meldet für die FDP-Fraktion weiteren Beratungsbedarf an, weshalb sie zur Zeit noch nicht zustimmen könne.

KA Gräber meldet für die CDU-Fraktion ebenfalls Beratungsbedarf an und beantragt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung – auch haushalterisch – in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kreisausschuss am 15.12.2014 zu beraten. Insgesamt handele es sich um ein rundes Konzept, wünschenswert sei jedoch eine weitere Aufschlüsselung der Betriebskosten, an denen sich die anderen Kooperationspartner womöglich auch mehr beteiligen könnten. KA Gräber erkundigt sich ferner nach der Möglichkeit, auf dem zukünftigen Neandertalhof auch eine Personalwohnung zu integrieren, damit ständig jemand vor Ort sei.

Herr Görtz erklärt, dass auf der Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Wildgehege mit den Partnerkommunen über eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse verhandelt werden wird. Die investive Grundentscheidung des Kreises Mettmann zum Projekt müsse aber davon unabhängig getroffen werden. Eine detailliertere Darstellung der Kosten für den Neandertalhof sei kein Problem. Eine Betriebsleiterwohnung sei auf dem Neandertalhof bislang nicht vorgesehen gewesen. Gleichwohl werde dies aber geprüft und eine Aussage dazu werde die Ergänzungsvorlage enthalten.

KA Kanschat begrüßt das gesamte Projekt, fragt sich allerdings, warum das immerhin auch finanziell erhebliche Wildgehege nicht im Masterplan enthalten ist.

Herr Haase antwortet, dass die Kooperationspartner des Wildgeheges in anderer Rolle auftreten, beide Bausteine aber selbstverständlich inhaltlich aufeinander abgestimmt seien. Die Separierung lasse auch mehr Spielräume offen.

Auf den Hinweis der Bedeutung einer grundsätzlichen Zustimmung des Fachausschusses seitens KA Prüßmeier erklärt der Vorsitzende, dass einzelne Punkte des Projektes auch separat vom Fachausschuss beschlossen werden könnten.

Herr Görtz weist dazu auf die zusätzliche Sitzung des ULAN vor der Kreisausschusssitzung am 15.12.2014 hin. Dabei könne die Beratung des Tagesordnungspunktes durch den Kreis-ausschuss nach der Fachdiskussion im ULAN erfolgen. Dasselbe gelte für die haushalterischen Entscheidungen zum Masterplan und zum Wildgehege.

Die von SE Kübler angesprochene teilweise parallele Wegeföhrung (im Plan gelb dargestellt), begründet Herr Adolphy mit der angestrebten Barrierearmut.

Auf weitere Nachfragen von KA Koester und KA Krick zur Barrierefreiheit erläutert Herr Görtz, dass diese aufgrund der Topografie nicht garantiert werden könne, sie werde aber zumindest angestrebt.

KA Janssen sieht einen breiten Konsens der Politik für das Wildgehege, respektiert aber auch den Beratungsbedarf einiger Fraktionen. Daher solle am 15.12.2014 abschließend über das Projekt und die erforderlichen finanziellen Mittel beraten werden.

Auf Nachfrage von KA Kammann nach den landwirtschaftlichen Privilegierungstatbeständen erläutert Herr Görtz das Verfahren, für das überwiegend die landwirtschaftliche Privilegierung vorliege; er erwarte in diesem Bereich keine Probleme.

Der Vorsitzende lässt aufgrund des Beratungsbedarfs einiger Fraktionen über den Antrag von KA Gräber abstimmen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Beschlussempfehlung in die nächste Sitzung verwiesen

Zu Punkt 5:	12. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/007/2014
--------------------	---

Herr Hanheide und Herr Engmann beantworten einige Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Haushalt 2015 - Vorlage Nr. 20/030/2014
--

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fallenden Produkte 09.01.01 (Planung) und 13.01.02 (Naherholungseinrichtung Wildgehege) werden in die Sitzung am 15.12.2014 verwiesen. Die Produkte 13.02.01 (Natur und Landschaft, Planung), 14.01.03 (Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser) und 14.02.01 (Klimaschutz und erneuerbare Energien) werden einstimmig bei jeweils einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen, die restlichen Produkte werden einstimmig angenommen.

Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo) Produkte 09.01.01 - 09.02.04

Produkt 09.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 1042 Zeile 13 im Ergebnisplan

Seite 1044 Zeile 26 im Finanzplan

Zeile 13	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	115.000	50.000	50.000	20.000				
Ansatz (neu) in €	64.000	50.000	50.000	20.000				
Differenz in €	-51.000	0	0	0				

Zeile 26	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €					75.200	90.200	20.200	35.200
Ansatz (neu) in €					22.500	42.200	10.200	200
Differenz in €					-52.700	-48.000	-10.000	-35.000

Herr Hanheide schlägt vor, den Veränderungsantrag zu verweisen, da die Konzeption zum Masterplan Neandertal in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz beraten wird. Eine Entscheidung wird noch nicht getroffen.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu, **so dass der Antrag einstimmig in die Sitzung am 15.12.2014 verwiesen wird.**

KA Köster erinnert in diesem Zusammenhang erneut an den Antrag seiner Fraktion zur Errichtung von zwei Gedenktafeln für die Opfer des Nationalsozialismus und bittet die hierfür anfallenden Kosten zu berücksichtigen.

Herr Haase sichert erneut zu, die Gedenktafeln zu berücksichtigen.

**Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung)
Produkte 11.01.01 - 11.01.03**

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 1130 Zeile 4 und 13 im Ergebnisplan

Seite 1132 Zeile 4 und 12 im Finanzplan

Zeile 4 (EP)	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	20.489.100	19.933.250	19.936.350	19.937.800	20.128.300	20.153.250	20.156.350	20.157.800
Ansatz (neu) in €	20.234.500	19.678.650	19.681.750	19.683.200	19.894.750	19.898.650	19.901.750	19.903.200
Differenz in €	-254.600	-254.600	-254.600	-254.600	-233.550	-254.600	-254.600	-254.600

Zeile 13/12 (EP)	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	22.782.500	22.782.500	22.782.500	22.782.500	22.772.500	22.772.500	22.772.500	22.772.500
Ansatz (neu) in €	22.527.900	22.527.900	22.527.900	22.527.900	22.517.900	22.517.900	22.517.900	22.517.900
Differenz in €	-254.600	-254.600	-254.600	-254.600	-254.600	-254.600	-254.600	-254.600

Herr Hanheide macht deutlich, dass der Veränderungsantrag die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 5 (12. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann) nachvollzieht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)
Produkte 13.01.01 - 13.02.01**

Produkt 13.01.02

Antrag der Verwaltung

Seite 1208 Zeile 13 im Ergebnisplan

Seite 1210 Zeile 25 und 26 im Finanzplan

Zeile 13/25 (EP)	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	80.100	140.800	399.900	49.200	365.000	580.000		
Ansatz (neu) in €	80.100	140.800	49.900	49.200	365.500	993.000		
Differenz in €	0	0	-350.000	0	500	413.000		

Zeile 26	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €					162.400	50.400	68.400	400
Ansatz (neu) in €					162.400	400	18.400	400
Differenz in €					0	-50.000	-50.000	0

Da die Beratung über die Attraktivierung des eiszeitlichen Wildgeheges in die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz verwiesen wurde, **wird auch der Veränderungsantrag einstimmig in die Sitzung am 15.12.2014 verwiesen.**

Produkt 13.02.01

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Seite 1219 Zeile 13 im Ergebnisplan

Wie dem Bericht zur Sanierung des Aprather Mühlenteiches zu entnehmen sei, kam es nach Fertigstellung und Flutung des Teiches im April 2009 schon nach wenigen Tagen zu einer erneuten, ungeplanten Entleerung des Teiches. Die Ursache sei dabei schnell gefunden worden. Mit der Entschlammung wurde auch ein bisher unbekannter Grundablass zur historischen Mühle weitgehend freigelegt. Dieser war mit einer Holzplombe gesichert. Der "Zahn der Zeit" und die Räumung dürften zu einer Undichtigkeit geführt haben, die nun mit einer Betonplombe endgültig beseitigt worden sei.

Wie dem Haushaltsplan 2015 auf Seite 1219, Zeile 13 zu entnehmen sei, drang zum Jahresbeginn 2014, durch die zum Teich gerichtete Außenwand, Wasser des Aprather Mühlenteiches in das Mühlengebäude. Hierfür beliefen sich die Sanierungsmaßnahmen auf 200.000 €.

Diesbezüglich bittet die Fraktion DIE LINKE., um Erläuterung, ob der aufgetretene Schaden auf Mängel bei der Sanierung im Jahre 2007 bis 2009 zurückzuführen ist.

Weiterhin wird angefragt, ob sich die Verwaltung für solche Fälle bei der damaligen Auftragsvergabe vertraglich abgesichert hat, so dass das Unternehmen für Folgeschäden in Regress genommen werden kann. Wenn ja wird gefragt, ob das Unternehmen per Mängelrüge zur Schadensbehebung aufgefordert wurde?

Antwort der Verwaltung:

Herr Adolphy berichtet, dass die Sanierung des Aprather Mühlenteichs abgeschlossen ist. Der jetzige Schaden stehe in keinem Zusammenhang mit der Sanierung. Die Undichtigkeiten am Damm könnten verschiedene Ursachen haben, u. a. Schwerlastverkehr und Nutriahöhlen. Auf Wunsch von KA Köster wird Herr Adolphy eine kurze Erläuterung zum Thema der Niederschrift beifügen (Anlage 2).

Anfrage der SPD-Fraktion

Seite 1218 Zeile 16 im Ergebnisplan

In den letzten Jahren habe eine Aktualisierung des Landschaftsplanes nicht durchgeführt werden können. Auch der Versuch, diese Aufgabe an Dritte zu übertragen, sei gescheitert. Daher fragt die SPD-Fraktion an, wie nun - ohne zusätzliche Mittel - diese Aufgabe gelöst werden soll.

KA Prüßmeier und KA Janssen erinnern an die Diskussionen aus dem letzten Jahr und erkundigen sich nach dem Stand der Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Herr Görtz teilt mit, dass man z.Z. mit dem sechsten Änderungsverfahren beschäftigt sei. Im Stellenplan sei eine zusätzliche Stelle eingeräumt worden. Zum 01.12.2014 wird das Team der Landschaftsplanung durch eine interne Umsetzung verstärkt. Zudem werden Honorarkräfte eingesetzt. Er macht jedoch deutlich, dass die Fortschreibung des Landschaftsplanes grundsätzlich langwierig ist und nicht alles durch zusätzliches Personal beschleunigt werden könne.

KA Prüßmeier und KA Gräber bitten darum, den Ausschuss weiterhin zu informieren, was die Verwaltung zusagt.

Frage der FDP-Fraktion

Seite 1222

SB Enke erkundigt sich nach den Gründen der Ansatzserhöhung bei der Summe der investiven Auszahlung im Jahr 2015, bei gleichbleibendem Ansatz für investive Einzahlungen.

Frau Büttner erläutert, dass einmalig Mittel in Höhe von 25.000 € für den Erwerb eines Grundstücks veranschlagt wurden. Der Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung sinkt daher wieder.

Auf Nachfrage von KA Köster, wann die Stelle des Umweltdezernenten ausgeschrieben werde, stellt Herr Hanheide fest, dass es gemäß Stellenplan keine vakante Dezernentenstelle gebe, die auszuschreiben wäre und dies zudem in die Zuständigkeit des Kreisausschusses falle.

Produktbereich 14 (Umweltschutz)

Produkte 14.01.01 - 14.02.02

Produkt 14.01.03

Anfrage der SPD-Fraktion

Seite 1252 Zeile 12 im Finanzplan

Für die LCKW-Fahnenanierung Hilden-Düsseldorf seien in 2015 250.000 € veranschlagt worden. Da sich der Ansatz auch im Folgejahr nur unwesentlich ändere, fragt die SPD-Fraktion an, wann die Sanierung der Fahne abgeschlossen sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hanheide führt aus, dass es sich um eine umfangreiche Sanierung aufgrund erheblicher Grundwasserverunreinigung handele. Er erläutert das Zustandekommen und Ergebnis des damaligen Mediationsverfahrens. Neben einer erheblichen Kostenbeteiligung des Verursachers und des Altlastensanierungsverbandes trägt der Kreis die restlichen Sanierungskosten. Bei Vertragsabschluss wurde das Kostenvolumen auf 4,7 Mio. € und die Dauer auf bestenfalls

8 Jahre, schlimmstenfalls 16 Jahre geschätzt. Bis jetzt sind 2,5 Mio. € angefallen und Kostenbeteiligungen in Höhe von 2,9 Mio. € eingegangen. Die Sanierung dauert jedoch noch an. Bei optimalem Verlauf könnte es sein, dass 8 Jahre nach Beginn der Maßnahme nur noch Beobachtungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Generell seien solch umfangreiche Maßnahmen äußerst schwierig, insbesondere in Bezug auf Dauer und Kosten zu beurteilen. Die Ausführungen werden detailliert der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

KA Gräber erkundigt sich, ob eine Ansatzserhöhung für orientierende Bodenuntersuchungen zu einer größeren Anzahl von Untersuchungen führen würde, oder dies personell nicht zu schultern wäre.

Herr Hanheide erläutert, dass die Verwaltung von sich aus den Ansatz bereits erhöht hat, um vermehrt Untersuchungen in diesem Sinne vornehmen zu können.

KA Köster erkundigt sich, inwieweit Verursacher von Umweltschäden zur Schadensbeseitigung herangezogen werden und bezieht sich dabei auf Störfälle in jüngerer Vergangenheit.

Herr Hanheide stellt fest, dass es sich bei den angesprochenen Vorfällen um Störfälle im Betriebsablauf handele, welche Gefahrenabwehrmaßnahmen bedingten und die Gegenstand der Berichterstattung im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz waren. Im hier diskutierten Produkt gehe es um Altlastenverdachtsflächen. Ist ein leistungsfähiger Störer ermittelbar, werde dieser auch in Anspruch genommen.

GESAMTABSTIMMUNG

Der Kreisausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Fortschreibung des Regionalplans - Beteiligungsverfahren - Vorlage Nr. 61/036/2014

Herr Haase erläutert die Vorlage.

Herr Görtz ergänzt, dass ein reger Austausch auf allen Ebenen stattfinde, insbesondere auch mit den Planern der einzelnen kreisangehörigen Städte. In vielen Punkten habe man die Bezirksregierung zu Nachbesserungen bewegen können.

Auf die Frage von KA Kanschä, ob eine Information der Bürger nicht früher erfolgen könne erläutert Herr Haase das Planungsverfahren. Dabei entfalte der Regionalplan im Gegensatz zur späteren Bauleitplanung für den einzelnen Bürger zunächst nur mittelbare Auswirkungen. Außerdem liege der Entwurf des Regionalplans zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude 3 aus, wo auch Fragen von Bürgern beantwortet würden. Ein Infotermin vor Weihnachten sei daher nicht erforderlich.

SB Krömer erläutert den Antrag der Fraktion UWG-ME und bittet um eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Politik, was die Verwaltung ausdrücklich zusagt.

Daraufhin zieht SB Krömer den Antrag der Fraktion UWG-ME zurück.

Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans eine Veranstaltung plant, bei der die Bezirksregierung in Düsseldorf interessierten Vertretern aus den Verwaltungen und politischen Vertretungskörperschaften der kreisangehörigen Städte und des Kreises Mettmann Verfahren und Inhalte der neuen Regionalplanung erläutert.

Ferner plant die Verwaltung eine öffentliche Informationsveranstaltung im Kreisgebiet, bei der die Bezirksregierung interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Ziele und Grundsätze der neuen Regionalplanung vermittelt.

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 8.1:	Umwandlung des ehemaligen Segelfluggeländes "Am Kesselsweier"; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2014 - Vorlage Nr. 61/037/2014
----------------------	--

KA Gräber erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und betont, dass damit keine grundsätzliche Kritik an der Maßnahme verbunden sei, sondern der Wunsch nach besserer Transparenz zum Ausdruck kommen soll, deren Notwendigkeit auch aus der Reaktion einiger Bürger ersichtlich sei.

Herr Adolphy berichtet über den Ortstermin am 23.09.2014, an dem neben Vertretern der Politik und der Verwaltung auch – überwiegend Haaner - Bürger teilgenommen haben.

Herr Görtz betont, dass die Gestaltung der Fläche das Ergebnis eines Kompromisses zwischen Naherholung, Naturschutz und landwirtschaftlicher Nutzung sei. Eine intensive Abstimmung mit der Stadt Hilden als Eigentümerin der Fläche, die im Übrigen vollständig hinter dem Konzept stehe, habe stattgefunden. Änderungen an dem Konzept und insbesondere auch an den Flächenverteilungen seien z. Zt. aufgrund vertraglicher Bindungen von der Stadt Hilden nicht gewollt. Nach dem Ortstermin mit den Bürgern habe die Verwaltung bei der Stadt Hilden erreicht, dass sie davon Abstand nimmt, die Freizeitflächen durch flächige Anpflanzungen zu verkleinern.

Auf Nachfrage von KA Gräber sagt Herr Görtz zu, den letzten Schriftwechsel zur Umwandlung der Fläche Kesselsweier mit der Stadt Hilden der CDU-Fraktion zur Verfügung zu stellen.

Da dem Antrag auf nachträgliche Maßnahmen aus den o. g. Gründen nicht gefolgt werden kann, zieht KA Gräber diesen zurück.

**Zu Punkt 8.2: Maßnahmen aus Ersatzgeldzahlungen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2014
- Vorlage Nr. 61/038/2014**

Herr Görtz bittet um Zurückstellung des Antrags bis zur ULAN-Sitzung im Februar, in der ein Überblick gegeben werden wird, welche Maßnahmen regelmäßig mit Ersatzgeldern finanziert werden. Bis dahin wird seitens der Verwaltung auch ein Vorschlag erarbeitet, wie eine angemessene Information des ULAN über bedeutsame Maßnahmen erfolgen kann.

Daraufhin zieht KA Gräber den Antrag zurück.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:18 Uhr

gez.
Karl-Heinz Göbel

gez.
Roland Schmidt